



Bericht

der Landesregierung

Barrierefreies Fernsehen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/658

Federführend ist der Ministerpräsident

I. Vorbemerkung

Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 24. März 2006 den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drucksache 16/658) angenommen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in der 13. Tagung einen schriftlichen Bericht zum Thema „Barrierefreies Fernsehen“ vorzulegen.

Der Bericht soll sich unter anderem damit beschäftigen, in welchem Umfang seh- und hörbehinderte Menschen in Schleswig Holstein und anderen Ländern das Medium Fernsehen, insbesondere im Bereich der Regionalberichterstattung, nutzen können. Es soll Auskunft darüber erteilt werden, in welchem Umfang Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription bei den verschiedenen Sendern zum Einsatz kommen. Weiterhin soll auf die Frage eingegangen werden, auf welche Weise die Landesregierung in diesem Bereich Einfluss nehmen kann, beispielsweise auf den NDR. Ferner soll darüber berichtet werden, welche Rolle Aspekte der Barrierefreiheit beim Offenen Kanal sowie im Bereich der Filmförderung und der Ausbildung im Medienbereich spielen.

Der erbetene Bericht ist so aufgebaut, dass er im Abschnitt II. zunächst allgemeine rechtliche Aspekte barrierefreien Fernsehens erörtert. Die Gliederung des Abschnittes III. richtet sich nach der Reihenfolge des Fragenkatalogs, den der Antrag enthält. Der Abschnitt IV. beinhaltet ein Fazit. Als Anlage 1 ist der Antrag (Drucksache 16/658) beigefügt, als Anlage 2 eine Aufstellung des NDR von barrierefreien Filmen, die im Jahr 2005 gesendet wurden.

Die für das Thema „Barrierefreies Fernsehen“ maßgeblichen Ansprechpartner, insbesondere die Fernsehveranstalter als Träger der Rundfunkfreiheit, unterliegen keinen umfassenden gesetzlichen Berichterstattungspflichten hinsichtlich ihrer Bemühungen im Bereich der Barrierefreiheit. Um gleichwohl zu Informationen zu gelangen, war die Landesregierung daher auf freiwillige Auskünfte dieser Ansprechpartner als wesentliche Grundlage des Berichts angewiesen. Die folgenden Fernsehsender, Verbände und Institutionen haben dankenswerterweise engagierte Stellungnahmen zum Berichtsantrag abgegeben:

- die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR)
- der Norddeutsche Rundfunk (NDR)
- der Rundfunkrat des NDR
- der Landesrundfunkrat des NDR
- RTL Nord
- RTL
- ProSiebenSat.1
- die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein (MSH)
- die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.
- der Beauftragte der ULR für den Offenen Kanal
- der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF).

II. Allgemeine rechtliche Aspekte barrierefreien Fernsehens

Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Vorschrift beinhaltet auch einen Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen hinzuwirken. Verlangt wird also die Förderung Behinderter bzw. der Abbau von Benachteiligungen in der Gesellschaft. Bei der Umsetzung dieses generellen Förderauftrags kommt dem Staat allerdings ein erheblicher Spielraum zu (Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz, 7. Auflage 2004, Art. 3 Rn. 126, 131).

Entsprechend allgemein sind die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) vom 1. Mai 2002 sowie des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) vom 16. Dezember 2002 (GVOBL. 2002, S. 264) gefasst. Gemäß § 1 Absatz 1 LBGG ist das Ziel des Gesetzes, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nach Absatz 2 fördern die Träger der öffentlichen Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele gemäß Absatz 1 und ergreifen insbesondere geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich. Sie dürfen behinderte Menschen nicht benachteiligen. Gemäß § 2 Ab-

satz 3 sind akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Geeignete staatliche Maßnahmen zur Verwirklichung barrierefreien Fernsehens müssen sich an Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes messen lassen. Diese Grundrechtsnorm gewährleistet die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Im Zentrum der Garantie der Rundfunkfreiheit steht die Programmautonomie (BVerfGE 87, 181/201). Die Rundfunkfreiheit wird durch jede Einflussnahme des Staates auf die Programmgestaltung beeinträchtigt (Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz, 7. Auflage 2004, Art. 5 Rn. 42). Vor diesem Hintergrund sind dem Staat enge Grenzen gesetzt, den Sendern, bestimmte programmliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufzugeben.

Der objektive Gehalt der Rundfunkfreiheit verpflichtet den Staat zur Ausgestaltung dessen, was Artikel 5 Absatz 1 GG gewährleisten will. Der Staat muss daher die Voraussetzungen einer Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleisten. Der Begriff der Grundversorgung beinhaltet auch Aspekte der Barrierefreiheit.

Im Übrigen hat der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Rundfunkordnung die Grenzen der Programmautonomie und der Finanzierbarkeit des öffentlich-rechtlichen einzuhalten. In die Programmautonomie würde eingegriffen, wenn etwa durch feste gesetzliche Quoten staatlicher Einfluss auf die Ausgestaltung des Sendesignals und den Einsatz von finanziellen Programmmitteln erfolgen würde.

III. Zu den einzelnen Fragestellungen

1. Wie sieht die Versorgung von seh- und hörgeschädigten Menschen mit Informationen über das Fernsehen in Schleswig Holstein, im Besonderen in der regionalen Berichterstattung aus?

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbstverbände und Fachverbände e.V. betont in ihrer Stellungnahme, dass die Situation hörgeschädigter Menschen im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten am Fernsehen nach wie vor überaus problematisch sei. Es wird bemängelt, dass Hörgeschädigte bei der Auswahl von zu un-

tertitelnden Sendungen nicht mit einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Fernsehsendern lasse sehr zu wünschen übrig. Insbesondere bei Live-Sendungen bestehe der Wunsch nach einem Einsatz von Maschinenstenografen oder Schriftdolmetschern, dem die Fernsehanstalten bisher nicht nachgekommen seien.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung weist darauf hin, dass im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Deutschland weniger als 1 % aller Sendungen mit Audiodeskription ausgestrahlt werden. Im letzten Jahr seien 492 Hörfilme gesendet worden.

Der NDR unternimmt in seinen Angeboten nach eigenen Angaben vielfältige Anstrengungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für seh- und hörgeschädigte Menschen. Pro Jahr sende das NDR-Fernsehen für hör- oder sehbehinderte Zuschauer ca. 500 Stunden barrierefreies Programm in Form von Untertiteln, Audiodeskription oder – wie im Fall des wöchentlichen Magazins "Sehen statt Hören" – mit Gebärdensprachdolmetscher. Der Anteil des barrierefrei ausgestrahlten Fernsehprogramms werde sich in Zukunft von ca. 5,7 auf ca. 12 % erhöhen. Zu den regelmäßigen barrierefreien Programmen im NDR-Fernsehen gehören:

Alfredissimo, ARD Ratgeber, Bilderbuch Deutschland, Julia, Lindenstraße, Plietsch, Polizeiruf 110, Schwarz Rot Gold, Sehen statt Hören, Sendung mit der Maus, Tagesschau um 20 Uhr, Tatort.

Darüber hinaus gibt es im Angebot des NDR Fernsehens verschiedene fiktionale Programme, die mit Untertiteln oder Audiodeskription ausgestrahlt werden. Dazu zählten im Jahr 2005 nach Angaben des NDR die in Anlage 2 aufgeführten Filme. Der NDR hat 2005 23 Filme mit Audiodeskription ausgestrahlt und 12 solcher Filme produziert. Dies stellt eine Steigerung zu 2003 (2004 gab es keine Hörfilmproduktion) von 33 % dar.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbstverbände und Fachverbände e.V. hat eine aktuelle zweiwöchige Stichprobe ergeben, dass der NDR 1.330 untertitelte Sendeminuten ausgestrahlt habe, was einem Anteil von etwa 7 % entspreche. Rechne man allerdings Wiederholungen heraus, sinke der Anteil auf 0,3 %. Denn der NDR untertitele als einzige aktuelle Sendung das Wissensmagazin „Plietsch“ (jeden Donnerstag um 18.15 Uhr, Dauer: 30 Minuten).

Im Vergleich hierzu habe der Bayerische Rundfunk im gleichen Zeitraum 2.355 Sendeminuten untertitelt, was einem Anteil von 12 % entspreche. Ohne Wiederholungen seien es noch 6 %.

Regionale Nachrichtensendungen würden weder vom NDR noch vom BR untertitelt oder in Gebärdensprache ausgestrahlt.

Das ZDF ist nach eigenen Angaben das Programm mit dem höchsten Anteil an untertitelten Sendeminuten in Deutschland. Nach einer Statistik der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbstverbände und Fachverbände e.V. aus dem Jahre 2004 hat das ZDF 18 % seiner Sendeminuten mit Untertiteln ausgestrahlt. Das ZDF weist darauf hin, dass dies 2005 noch weiter ausgebaut worden sei. Allein die Zahl der untertitelten Sendeminuten im Bereich Spielfilm, Serien und Dokumentationen sei von 54.076 im Jahr 2004 auf 74.546 im Jahr 2005 gesteigert worden. Gebärdensprachdolmetscher würden im ZDF-Hauptprogramm zwar nicht eingesetzt, im gemeinsam von ARD und ZDF getragenen Kanal Phoenix würden jedoch täglich die „Tagesschau“ und das „heute journal“ mit Gebärdensprachdolmetscher ausgestrahlt. Seit 2001 werden nach ZDF-Angaben die täglichen „heute“-Nachrichtensendungen um 17 und 19 Uhr sowie das „heute journal“ und sämtliche „ZDFspezial“-Sendungen um 19.25 Uhr mit Untertiteln gesendet. Auch die so genannte Live-Untertitelung sei im vergangenen Jahr verstärkt worden. Ein Schwerpunkt seien dabei Sendungen zum Tod von Papst Johannes Paul II. und zur Amtseinführung von Benedikt XVI. sowie zahlreiche Sendungen zur Bundestagswahl gewesen.

Das ZDF verweist darauf, dass die technische und inhaltliche Umsetzung seiner Live-Untertitelung im deutschsprachigen Raum eine herausragende Position einnehme, so dass man regelmäßig Besuch von Kollegen der ARD-Anstalten aus der Schweiz und aus Österreich bekomme, die aus den Erfahrungen des ZDF lernen wollen. In seiner Selbstverpflichtungserklärung hat sich das ZDF darauf festgelegt, den Anteil der untertitelten Sendeminuten weiter auszubauen.

2005 hat das ZDF nach eigenen Angaben insgesamt 119 Hörfilme (7.598 Minuten) ausgestrahlt.

Zur Situation im Bereich des privaten Rundfunks hat sich die ULR geäußert. Danach finden in den schleswig-holsteinischen Regionalfensterprogrammen von RTL und Sat.1 Angebote für seh- und hörgeschädigte Menschen nicht statt. Im deutschlandweiten Fernsehen würden nach derzeitigem Kenntnisstand allein in den Programmen von ProSieben und Kabel Eins hin und wieder Spielfilme mit Untertiteln für Hörge-

schädigte versehen. Gebärdensprache oder Audiodeskriptionsverfahren kämen im deutschlandweiten privaten Rundfunk nicht zum Einsatz.

Die privaten Veranstalter verweisen zur Begründung insbesondere auf eine mangelnde Finanzierbarkeit. ProSiebenSat.1 führt darüber hinaus an, für eine Audiodeskription seien die technischen Voraussetzungen nicht gegeben. Die Sender der Gruppe arbeiteten nicht mit Zweikanalton, und digitale oder andere parallele Angebote wie bei den öffentlich-rechtlichen Sendern stünden nicht zur Verfügung. Die Einführung von Zweikanalton ziehe einen nicht hinnehmbaren Qualitätsverlust für alle übrigen Zuschauer nach sich. Im Übrigen wird auf die Freiwilligkeit der Anstrengungen der ProSiebenSat.1-Gruppe in diesem Bereich und den besonderen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verwiesen.

Die ProSiebenSat.1 Media AG ist nach eigenen Angaben das einzige private Fernsehunternehmen in Deutschland, das Untertitel für Hörgeschädigte anbietet. Das Gesamtvolumen der bisher untertitelten Filme belaufe sich auf 245 Titel bei ProSieben und 158 Titel bei Kabel Eins. Im Rahmen eines Pilotversuches werde auch Sat.1 im Frühsommer 2006 einen Monat lang eines der erfolgreichsten Programme des Senders – die Telenovela „Verliebt in Berlin“ – untertiteln.

Zum Vergleich stellt sich in Großbritannien und Nordamerika die Situation folgendermaßen dar (Quelle: <http://www.german.hear-it.org>):

Das im Jahre 2003 vom britischen Parlament verabschiedete Kommunikationsgesetz fordert eine deutliche Zunahme der Untertitel bei den kommerziellen Sendern und Satellitenprogrammen, um die Zugänglichkeit für hörgeschädigte Zuschauer zu verbessern. Danach müssen analoge und digitale Kabel- und Satellitensender bis zum Jahre 2008 mindestens 60 Prozent ihrer Programme untertiteln lassen.

Das Kommunikationsgesetz besagt auch, dass die Fernsehsender den Zuschauern mehr Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten, untertitelte Programme sehen zu können, zur Verfügung stellen müssen.

Der öffentlich-rechtliche Sender BBC ist von dem Gesetz nur indirekt betroffen. Für die BBC haben allerdings bereits zuvor Bestimmungen gegolten, die besagen, dass sämtliche Sendungen bis zum Jahre 2009 untertitelt sein müssen. Der Sender setzt ohnehin seit langem Standards in diesem Bereich und untertitelt einen Großteil seines Programms.

Im weltweiten Vergleich haben hörgeschädigte Nordamerikaner die größte Auswahl an Programmen mit Videotext-Untertiteln. Kanada nimmt weltweit den ersten Rang

bei der Untertitelung von TV-Programmen ein. Untertitel sind bei Dutzenden von kanadischen Fernsehkanälen aufrufbar. Darüber hinaus können zahlreiche US-amerikanische Sender empfangen werden, die mit Videotext-Untertiteln ausgestattet sind. Insgesamt kann man über einen digitalen Kabelanschluss rund 500 Sender empfangen, die nahezu alle mit Videotext-Untertiteln versehen sind.

Die Bestimmungen für das kanadische Fernsehen wurden 1995 von der kanadischen Radio- und Fernsehkommission (CRTC) mit dem Ziel erarbeitet, TV-Sendungen für gehörlose und hörgeschädigte Zuschauer zugänglich zu machen. Im Jahre 2002 ist den größten Sendern auferlegt worden, Videotext-Untertitel bei sämtlichen Nachrichtensendungen und bei 90 Prozent des übrigen Programms verfügbar zu machen.

US-Bürger können für fast jedes Programm aus ihrem mehrere hundert Sender umfassenden Fernsehangebot Untertitel empfangen. Die Untertitelung wurde 1990 durch ein Behindertengesetz, den „Americans with Disabilities Act“ (ADA), für alle öffentlich-rechtlich produzierten Sendungen zur Vorschrift. Die übrigen Sender betreffende Regelungen wurden in einem Telekommunikationsgesetz von 1996 festgelegt. Seit 2002 sind diese TV-Sender dazu verpflichtet, Videotext-Untertitel für mindestens 50 Prozent des Programms bereitzustellen. Seit 2006 müssen alle neuen Sendungen, mit wenigen Ausnahmen, und 75 Prozent der alten Sendungen Videotext-Untertitel haben.

Solche Quotenvorgaben entsprechen allerdings nicht dem Verfassungsverständnis in der Bundesrepublik Deutschland. Diesbezüglich ist insbesondere auf die aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes folgende Gewährleistung der Programmautonomie (vgl. Abschnitt II.) zu verweisen.

2. Welche Verbreitung besteht bei dem Einsatz von Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription in Regionalprogrammen anderer Bundesländer?

Was die Verbreitung beim Einsatz von Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription in den privaten Regionalfernsehprogrammen anderer Bundesländer angeht, stellt sich die Situation nach Auskunft der ULR folgendermaßen dar:

In den bayerischen Regionalprogrammen Donau TV, TVA Ostbayern und TVF Fernsehen und Franken gibt es jeweils am Wochenende die mit Mitteln der BLM geförderte Sendung „Wochenrückblick für Gehörlose“.

In Sachsen-Anhalt engagiert sich der lokale Fernsehsender TV Halle für hörgeschädigte Menschen mit der samstäglichen Sendung „Gehörlosen-Magazin“. TV Halle hat für diese Sendung einen gehörlosen Redakteur fest eingestellt.

In den übrigen privaten lokalen oder regionalen Fernsehprogrammen der Länder

- Informationen für Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor - finden keine Angebote für seh- und hörgeschädigte Menschen statt.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbstverbände und Fachverbände e.V. strahlt der MDR die Sendung „Länderzeit in der Früh“ (7 – 7.30 Uhr morgens) mit Gebärdensprachendolmetscher aus.

3. Auf welche Weise setzt die Landesregierung sich dafür ein, dass der NDR mehr Sendungen mit Untertiteln ausstrahlt und die Einblendung der Gebärdensprache bei Nachrichtensendungen einführt sowie Audio-deskriptionsangebote deutlich erweitert?

Staatliche Maßnahmen zur Verwirklichung barrierefreien Fernsehens müssen sich – wie bereits im Abschnitt II. aufgezeigt – an Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes messen lassen. Die Rundfunkfreiheit, in deren Zentrum die Programmautonomie der Rundfunkveranstalter steht, wird durch jede Einflussnahme des Staates auf die Programmgestaltung beeinträchtigt. Daher muss eine direkte Verpflichtung des NDR durch die NDR-Staatsvertragsländer, bestimmte programmliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergreifen zu müssen, außer Betracht bleiben.

Angesichts der durch die Programmautonomie begrenzten Einflussmöglichkeiten bleibt den Ländern die Option, Appelle an die Rundfunkveranstalter zu richten und so auf ein barrierefreies Angebot hinzuwirken. Dementsprechend hat der Ministerpräsident z.B. im Rahmen der Bundestagswahl 2005 an die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstalter erfolgreich appelliert, Gehörlosen das TV-Duell zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seiner Herausforderin Angela Merkel barrierefrei anzubieten. Der Ministerpräsident regte an, das TV-Duell zeitgleich mit Gebärdensprachendolmetschung auszustrahlen, um Gehörlosen die gleichen Chancen der Wahlvorbereitung wie den anderen Wählern zu geben. Zur Begründung verwies der Ministerpräsident insbesondere auf den Aspekt der Grundversorgung.

Auf der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 24. Juni 1999 in Bonn erklärten die Regierungschefs der Länder durch Beschluss, eine Verbesserung der Informations- und Unterhaltungsangebote für blinde, sehbehinderte, gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen im Fernsehen sei ein wichtiges und zu unterstützendes Anliegen. Zugleich wurde der Vorsitzende der Rundfunkkommission gebeten, in dieser Angelegenheit Kontakt mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rund-

funkveranstaltern aufzunehmen, damit ein verbessertes Angebot der Sendeanstalten für diese Zielgruppe erreicht werden kann.

In der Protokollerklärung zur Änderung des NDR-Staatsvertrages im Jahre 2005 heißt es: „Die Länder bitten den NDR, über sein bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen.“

Bei vielen Sendern, insbesondere den öffentlich-rechtlichen, besteht eine konkrete Bereitschaft, entsprechende Barrieren abzubauen. So betont beispielsweise die ARD in ihren Leitlinien für die Programmgestaltung 2005/2006 (Bericht der ARD nach § 11 Abs. 4 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages), einen umfassenden Service für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen leisten zu wollen. Sie werde weiterhin einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ermöglichen. Bei allen Fernsehfilmen und Serien im Hauptabendprogramm werde die ARD auch 2005/2006 eine Untertitelung im Videotext-Angebot einsetzen. Weiterhin würden 2005/2006 von etwa 80 Fernseh- und 20 Spielfilmen Hörfilmfassungen nach dem Verfahren der Audiodeskription hergestellt. Phoenix werde auch weiterhin durch „Tagesschau“ und „heute-journal“ mit Gebärdensprachdolmetscher Menschen mit Hörbehinderung die Teilhabe an der öffentlichen Debatte ermöglichen. Schließlich würden bedeutende Sport-Events live im ARD-Text untertitelt (Quelle: epd medien Nr. 79/2004, S. 11).

4. In einer Protokollerklärung zur letzten Änderung des Staatsvertrages über den NDR aus dem Mai 2005 bitten die Länder den NDR, über sein bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen. In welchen Bereichen und in welchem Umfang ist der NDR dieser Bitte nachgekommen?

In Umsetzung der Protokollerklärung zur letzten Änderung des NDR-Staatsvertrages aus dem Jahr 2005 beabsichtigt der NDR nach eigenen Angaben, sein barrierefreies Angebot wesentlich zu erweitern und die tägliche Hauptsendung „DAS!“ von 18.45 bis 19.30 Uhr ab Frühjahr 2007 – zunächst im Rahmen eines zwölfmonatigen Pilotversuchs - mit Videotext-Untertiteln für Gehörgeschädigte auszustrahlen. Der Anteil des barrierefrei ausgestrahlten Fernsehprogramms werde damit von ca. 5,7 auf ca. 12 % steigen. Die Sendung „DAS!“ sei eine sehr erfolgreiche norddeutsche Magazinsendung, die täglich Informationen zum aktuellen Geschehen und zu interessanten Themen aus allen Bereichen biete. Sie sei regelmäßig Gesprächsforum für pro-

minente Gäste, vor allem aus dem Norden, und trage mit ihren regionalen Schwerpunkten zur norddeutschen Identitätsstiftung bei. Diese regionale Ausrichtung ist auch in den Leitlinien 2005/2006 des NDR für die Programmgestaltung ausdrücklich vorgesehen.

Informationen zu den barrierefreien Angeboten sind im NDR-Videotext unter den Tafeln 680 ff. abrufbar. Untertitel werden auf Seite 150 eingeblendet.

Darüber hinaus hat der NDR nach eigenen Angaben auch sein barrierefreies Online-Angebot verbessert und damit ebenfalls zur Umsetzung der Protokollerklärung zum NDR-Staatsvertrag beigetragen. Sowohl das Internetangebot des NDR, das interne NDR-Intranet sowie das vom NDR federführend betreute ARD-Gemeinschaftsangebot von tagesschau.de seien inzwischen barrierefrei gestaltet. Um den Erfolg dieser Arbeit verifizieren zu können, hat der NDR seine Seiten von der Einrichtung BIK (Barrierefrei Informieren und Kommunizieren) testen lassen. Alle erreichten Ergebnisse liegen deutlich über dem Branchendurchschnitt. So konnte tagesschau.de 98 von 100 erreichbaren Punkten erzielen, das NDR-Intranet 95 und NDR.de 92,5. Diese Werte wurden von keinem anderen Medienunternehmen in Deutschland übertroffen. Beim Deutschen Multimedia Award 2005 erreichte tagesschau.de bei der Vergabe des Sonderpreises Barrierefreiheit überdies den 2. Platz.

Auch die Gemeinschaftsprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten halten zahlreiche barrierefreie Angebote bereit. Der Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix strahlt zum Beispiel die Tagesschau um 20.00 Uhr jeweils mit Gebärdensprachendolmetscher aus. Das Erste Deutsche Fernsehen Untertitelt nach NDR-Angaben ca. 60.000 Sendeminuten jährlich. Abgesehen von Nachrichtensendungen, fiktionalen Programmen, Reportagen und Dokumentationen sollen im ARD-Programm beginnend mit der Fußball-WM in Deutschland 2006 auch wichtige Live-Übertragungen des Sports mit Untertiteln angeboten werden.

Der Vorsitzende des NDR-Rundfunkrates betont in seiner Stellungnahme die Wichtigkeit des Themas und versichert ausdrücklich, dass der Rundfunkrat im Rahmen seiner Aufgaben darum bemüht sei, den kontinuierlichen Prozess der Gestaltung barrierefreier Angebote durch den NDR konstruktiv zu begleiten.

Der Landesrundfunkrat des NDR weist darauf hin, dass er bereits vor einigen Jahren im Programmausschuss des Rundfunkrates eine Diskussion über die Thematik der Barrierefreiheit von Programmangeboten mit angeregt habe und den Weg, den der

NDR in diesem Bereich gegangen sei, aufmerksam verfolgt habe. Der NDR habe nicht nur die Relevanz barrierefreier Angebote erkannt, sondern auch dafür gesorgt, dass inzwischen zahlreiche barrierefreie Angebote im Bereich der Information und der Unterhaltung zur Verfügung stünden. Der NDR sei deutlich bemüht, hör- und sehgeschädigten Menschen eine möglichst barrierefreie Teilhabe an seinen Angeboten zu ermöglichen. Erfreulich sei insbesondere, dass der NDR nun auch damit beginnen werde, hörgeschädigten Menschen regionale Berichterstattung zugänglich zu machen, indem er die Sendung „DAS!“ (18.45 – 19.30 Uhr) ab Frühjahr 2007 mit Videotextuntertiteln ausstrahlen werde.

Die Vorsitzende des Landesrundfunkrates versichert, dass der Landesrundfunkrat den weiteren Prozess der Gestaltung barrierefreier Angebote durch den NDR konstruktiv und kritisch begleiten werde.

5. Inwieweit kann bei der Förderung kultureller Filmproduktionen durch die Landesregierung eine Untertitelung sowie ggf. Audiodeskription zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden?

Nach Auskunft der MSH gibt es bis jetzt in Deutschland keine Förderung, die eine Untertitelung oder ggf. Audiodeskription zur Voraussetzung einer Projektförderung macht, da diese Kosten normalerweise der Verleih und nicht der Produzent trage. Staatliche Vorgaben für den privatwirtschaftlichen Verleih erscheinen der Landesregierung ohne weiteres nicht möglich.

Die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie in ihrer Förderung nicht nur die Produktion, sondern auch ganz bewusst den Vertrieb von kulturellen Filmproduktionen in Schleswig-Holstein unterstütze, um die Filme einem breiten Publikum zugänglich zu machen. In diesem Rahmen könnten auch Untertitelungen von geförderten Filmen, die für die Auswertung eine besondere Notwendigkeit von Untertiteln nachweisen, gefördert werden. Eine generelle Förderung von Untertiteln sei auf diesem Wege hingegen nicht möglich. Alle weitergehenden Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit bedürften einer eigenen Finanzierung.

Man könne bei den zur Förderung ausgewählten Projekten zwar auf die Problematik der Barrierefreiheit hinweisen. Angesichts der begrenzten Fördermittel einerseits und des großen Anteils an Eigenleistungen und Rückstellungen der unabhängigen Produzenten andererseits sehe man jedoch keine Möglichkeit, die Produzenten und Autoren zu zusätzlichen, kostenintensiven Leistungen zu verpflichten. Um bei diesen

Produktionen etwa eine Untertitelung einzufordern, sei eine separate Finanzierung dieser Anforderungen erforderlich.

Einen Unterschied sehe man in der Behandlung von Fernsehauftrags- und Koproduktionen, die in ihre Kalkulation solche Kosten eher einstellen könnten und aus einem anderen Produktionsvolumen schöpfen. In diesem Fall müsse man aber grundsätzlich sicherstellen, dass die Sender bei der Prüfung der Kalkulationen diese Kosten auch anerkennen.

Im Rahmen ihrer Seminare und Workshops werde die Kulturelle Filmförderung dieses Thema aber gern aufgreifen, um das Bewusstsein bei den Filmschaffenden auch hinsichtlich der Chancen für die erweiterten, langfristigen Vertriebsmöglichkeiten zu schärfen. Möglich sei ein informativer Workshop im Rahmen der Mediatage Nord 2006 im November in Kiel. Das Motto der diesjährigen Mediatage – „Daten bewegen!“ – könne eventuell zu „Daten/Informationen zugänglich machen“ erweitert werden. Sollte das Thema dort nicht passen, so werde die Kulturelle Filmförderung eine separate Veranstaltung anbieten.

6. In welcher Weise ist das Thema barrierefreies Fernsehen Bestandteil der Ausbildung im Medienbereich an den Hochschulen des Landes? Kann z.B. die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH (MSH) die Förderung von Fernsehproduktionen von der Einsetzung von Untertiteln abhängig machen?

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr weist darauf hin, dass die Ausgestaltung der Lehrpläne für Studiengänge in eigener Verantwortung durch die Hochschulen des Landes erfolgt. Die einzelnen Fachdisziplinen setzen sich mit jeweils spezifischen Fragestellungen mit Behinderungen einerseits und Möglichkeiten entsprechender medialer Angebote für seh- und hörbehinderte Menschen andererseits auseinander. In Wissenschaft und Forschung werden in diesem Zusammenhang lfd. neue Fragestellungen er- und bearbeitet, die auch das Thema „Barrierefreiheit“ einschließen.

Die MSH macht – ihren Richtlinien entsprechend – die Förderung von Fernsehproduktionen nicht von der Einsetzung von Untertiteln abhängig. Die Förderung durch die MSH erfolgt nach eigenen Angaben ohnehin lediglich für die Herstellung eines Filmes, während die Kosten für eine Untertitelung oder Audiodeskription Bestandteil der Verleihvorkosten seien und somit als Vermarktungskosten vom Verleih getragen würden.

Nach Auffassung der Landesregierung würden die gesetzlichen Grundlagen für die MSH-Fördertätigkeit grundsätzlich auch eine Fördermöglichkeit für Barrierefreiheit mit einschließen.

7. Werden bei der Neuordnung des Offenen Kanals Untertitel, Gebärdensprache und Audiodeskription mit in den Aufgabenkatalog aufgenommen?

Der Beauftragte der ULR für den Offenen Kanal weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Offene Kanal grundsätzlich Sendungen ausstrahle, die von Bürgerinnen und Bürgern eigenverantwortlich erarbeitet werden. Die Möglichkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf diese Sendungen Einfluss zu nehmen, sei gering. Dennoch könnten die Verantwortlichen einzelner Beiträge mit ein wenig Motivationsarbeit dazu gebracht werden, beispielsweise Gebärden in Ihre Sendungen einzubauen. Dies werde in der Regel jedoch an den finanziellen Auswirkungen scheitern. Die Beschäftigung von Gebärdensprachdolmetschern (dies gelte ebenso für Audiodeskription oder Videotext-Untertitel) sei mit erheblichem, auch finanziellem, Aufwand verbunden. Mittel hierzu seien im Offenen Kanal jedoch jetzt und in Zukunft nicht vorhanden.

Allerdings sei es im Fernsehen des Offenen Kanals üblich, bei Veranstaltungsmitschnitten dort, wo vorhanden, Gebärdensprachdolmetscher mit aufzuzeichnen und ins Bild einzublenden. Dies sei beispielsweise vor kurzem bei einer Debatte im Plenarsaal über das Thema "Menschen mit Behinderungen" der Fall gewesen.

Unabhängig von den für den Offenen Kanal beschränkten Möglichkeiten im Fernsehen gebe es vielfältige Aktivitäten mit Sehbehinderten im OK-Hörfunk, und zwar in Kiel und in Heide. Dort fänden in Kooperation mit der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte in Schleswig Hörspieltage statt, bei denen Sehgeschädigte selbst Hörfunk produzieren. Dies entspreche letztlich auch viel genauer der Konzeption des Offenen Kanals, Bürgerinnen und Bürgern selbst die Produktion von Hörfunk und Fernsehen zu ermöglichen. Es sei ohnehin beabsichtigt, auf der Grundlage der bereits vielfältigen Aktivitäten im Hörspielbereich des OK-Hörfunks die Hörspielarbeit kontinuierlich auszubauen.

Auch eine Kooperation, die die gegenseitige Übernahme von Sendungen zum Ziel habe, mit dem "Radio4Handicaps", das selbstorganisierte Beiträge über Menschen mit Behinderungen produziere, sei vom OK Westküste für den Mai 2006 fest vereinbart.

Insgesamt sei es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, auf das laufende Gesetzge-

bungsverfahren für das OK-Gesetz dergestalt Einfluss zu nehmen, dass für die Sendungen im Fernsehen des Offenen Kanals eine Pflicht zur Einbindung von Gebärdensprache, Untertitelung oder Audiodeskription entstehe. Dies schließe aber natürlich ein interessiertes und konstruktives Augenmerk auf das Thema – mindestens auf dem vorhandenen Niveau – nicht aus.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass im Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) – wie bisher auch – keine Schranke hinsichtlich der Unterstützung der Barrierefreiheit durch den Offenen Kanal vorgesehen ist. Insbesondere die Veranstaltung diesbezüglicher Seminare könnte dazu genutzt werden.

8. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, sich bei der Neuordnung der EU-Fernsehrichtlinie für eine Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative, einzusetzen?

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2005 einen Änderungsentwurf zur Fernsehrichtlinie beschlossen, der nun von Rat und Parlament zu behandeln ist. Bei der Aushandlung dieser Reformen spielten die Länder auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle, bei der Schleswig-Holstein eine Sprecherrolle in Brüssel übertragen bekommen hatte. Der Ministerpräsident ist gemäß Artikel 23 Absatz 6 GG vom Bundesrat beauftragt, die Länder in den Gremien der EU zu vertreten, sofern Belange der audiovisuellen Medien verhandelt werden. In diesem Zusammenhang wäre für einen Einsatz für Belange der Barrierefreiheit eine entsprechende Verständigung der Länder im Bundesrat Voraussetzung. Der Beschluss des Bundesrates ist jedoch bereits – nach mehrjähriger Diskussion – erfolgt und der Europäischen Kommission vorgelegt worden.

IV. Fazit

- Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich die Zusammenarbeit der Fernsehsender, insbesondere des NDR und des ZDF, mit der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. noch weiter verbessern lässt. Die Landesregierung ermuntert und bestärkt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im Engagement für die Barrierefreiheit – das bereits erkennbar ausgebaut worden ist – nicht nachzulassen und weiterhin neue Akzente zu setzen.

- Ein wichtiges Instrument für die Bewertung des Engagements des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinsichtlich der Optimierung der Barrierefreiheit sind die Berichte nach § 11 Abs. 4 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages, die alle zwei Jahre zu veröffentlichen sind. Sie sollen eine öffentliche und parlamentarische Diskussion auch hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Programmqualität ermöglichen, die Aspekte der Barrierefreiheit in angemessener Weise berücksichtigt.
- Die Landesregierung begrüßt die aktuellen ausdrücklichen Versicherungen des Vorsitzenden des NDR-Rundfunkrates sowie der Vorsitzenden des NDR-Landesrundfunkrates, dass beide Gremien im Rahmen ihrer Aufgaben bemüht seien, den kontinuierlichen Prozess der Gestaltung barrierefreier Angebote durch den NDR konstruktiv zu begleiten.
- Gemeinsames Ziel der Länder und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss es sein, die Gebührenakzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken, um auch für Maßnahmen der Barrierefreiheit eine gesicherte Finanzgrundlage zu sichern.
- Die Landesregierung begrüßt die Anstrengungen, die seitens des privaten Fernsehens erkennbar werden. Sie beabsichtigt, diese – wo immer möglich – öffentlich hervorzuheben, um die privaten Veranstalter in ihrem Engagement zu bestärken.



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Barrierefreies Fernsehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich dafür ein, die Teilhabe von seh- und hörgeschädigten Menschen in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik an den Angeboten des Fernsehens durch Abbau von Barrieren zu verbessern.

Die Landesregierung möge dazu in der 13. Sitzung des Landtages schriftlich berichten:

1. Wie sieht die Versorgung von seh- und hörgeschädigten Menschen mit Informationen über das Fernsehen in Schleswig Holstein, im Besonderen in der regionalen Berichterstattung aus?
2. Welche Verbreitung besteht bei dem Einsatz von Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription in Regionalprogrammen anderer Bundesländer?
3. Auf welche Weise setzt die Landesregierung sich dafür ein, dass der NDR mehr Sendungen mit Untertiteln ausstrahlt und die Einblendung der Gebärdensprache bei Nachrichtensendungen einführt sowie Audiodeskriptionsangebote deutlich erweitert?
4. In einer Protokollerklärung zur letzten Änderung des Staatsvertrages über den NDR aus dem Mai 2005 bitten die Länder den NDR, über sein bereits bestehende Engagement hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen. In welchen Bereichen und in welchem Umfang ist der NDR dieser Bitte nachgekommen?

5. In wie weit kann bei der Förderung kultureller Filmproduktionen durch die Landesregierung eine Untertitelung sowie ggf. Audiodeskription zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden?
6. In welcher Weise ist das Thema barrierefreies Fernsehen Bestandteil der Ausbildung im Medienbereich an den Hochschulen des Landes? Kann z.B. die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbh (MSH) die Förderung von Fernsehproduktionen von der Einsetzung von Untertiteln abhängig machen?
7. Werden bei der Neuordnung des Offenen Kanals Untertitel, Gebärdensprache und Audiodeskription mit in den Aufgabenkatalog aufgenommen?
8. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, sich bei der Neuordnung der EU- Fernsehrichtlinie für eine Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative einzusetzen?

Begründung:

In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es: "Jeder hat das Recht (...) sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

Das bedeutet auch barrierefreies Fernsehen für hör- und sehbehinderte Menschen. In Deutschland sind z. Zt. nur ca. 3 Prozent aller Fernsehsendungen untertitelt, Einblendungen von Gebärdensprache für gehörlose Menschen werden nur sehr selten angeboten, ebenso die Audiodeskription für Blinde und sehbehinderte Menschen.

In Deutschland gibt es 300.000 Gehörlose und 13 Millionen mittel- und hochgradig schwerhörige Menschen sowie 155.000 blinde Menschen und 500.000 Sehbehinderte. In Schleswig-Holstein sind dies 1.000 gehörlose und 500.000 mittel- und hochgradig hörgeschädigte sowie 5.000 blinde und 20.000 hochgradig sehbehinderte Menschen. Sie sind weitgehend vom Fernsehangebot ausgeschlossen.

Hingegen in den USA ist die Untertitelung und in Großbritannien die Gebärdensprache zusätzlich gesetzlich geregelt. Das betrifft dort zurzeit mehr als 80 Prozent aller Sendungen.

Es gibt einige Beschlüsse des Bundestages und viele Appelle von Politikerinnen und Politikern zu diesem Thema, jedoch ohne großen Erfolg und ohne bindenden Charakter für die Fernsehsender. Das 2002 beschlossene Bundesbehindertengleichstellungsgesetz entfaltet im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht die für den betroffenen Personenkreis erforderliche Wirkung. Der Bericht der Landesregierung soll einen Überblick über die im Medienbereich bestehenden Barrieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung auszuzeigen.

Heike Franzen
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion

Fiktionale Programme des NDR-Fernsehens, die im Jahr 2005 mit Untertiteln oder Audiodeskription ausgestrahlt wurden:

Angriff der Killerinsekten
Blondine sucht Millionär fürs Leben
Clarissa - Tränen der Zärtlichkeit
Club Las Piranhas
Das Bernstein-Amulett
Das Boot
Das fliegende Klassenzimmer
Das Grauen hat viele Gesichter
Das Haus in Montevideo
Das schwarze Schaf
Das Traumhotel
Das Tribunal
Dead Man Walking
Der Boxer und die Friseurin
Der Fluch des rosaroten Panthers
Der Hund und seine wilden Verwandten
Der Rosenkrieg
Der Stellvertreter
Der Traum vom Süden
Die 13. Legende
Die Firma
Die Herren mit der weißen Weste
Die Landärztin
Die Liebe hat das letzte Wort
Die Macht der Lüge
Die Männer vom K3 Blutrache
Die Männer vom K3 Harrys Pech
Die Männer vom K3 Jugendliebe
Die Männer vom K3 Tomskys letzte Reise
Die Prophezeiung
Die Stimme ihres Lebens
Die weiße Löwin
Dirty Dingus
Donna Leon Vendetta

Donna Leon Sanft entschlafen
Dr. med. Hiob Prätorius
Drei Engel gegen die Mafia
Drei Gauner, ein Baby und die Liebe
Düstere Legenden
Ein Fisch namens Wanda
Eine öffentliche Affäre
Eine zweimalige Frau
Er kanns nicht lassen
Flipper
Für immer im Herzen
Gefühle im Sturm
Gegen den Strom
Grey Owl und der Schatz der Biber
Halbe Treppe
Ich leih Dir meinen Mann
In & Out - rosa wie die Liebe
Italienisch für Anfänger
Jack Londons Wolfsblut
Jackie Brown
James Bond 007 - der Mann mit dem goldenen Colt
James Bond 007 - Man lebt nur zweimal
James Bond 007 - Leben und sterben lassen
Junggeselle im Paradies
Katzenzungen
Liebe hat Vorfahrt
Liebe versetzt Berge
Loriots Ödipussi
Max der Taschendieb
Meine Mutter, meine Rivalin
Mimic
Moby Dick 1
Moby Dick 2
Monsters Ball
Quax der Bruchpilot
Semper Fi - Treu bis in den Tod
Sexy Beast - Bankraub wider Willen
Sieben Tage im Paradies
So fühlt sich Liebe an

So weit die Füße tragen
Spion in Spitzenhöschen
Tanners letzte Chance
Tote leben länger
Treffpunkt Todesbrücke
Unsere Paucker gehen in die Luft
Uta Danella - Plötzlich ist es Liebe
Uta Danella - Die Hochzeit auf dem Lande
Uta Danella - Die andere Eva
Vater sein dagegen sehr
Vierzig Wagen westwärts
Vor Sonnenuntergang
Wenn der Vater mit dem Sohne
Willi und die Windzors
Wo ist mein Sohn
Wonderland
Wunschkind und andere Zufälle
Yentl
Zwei Männer und ein Baby